

# Ländertausch nach NRW Elternzeit

**Beitrag von „geckolinchen“ vom 10. März 2019 23:00**

danke euch,

Elternzeit und unterhältig arbeiten ist in NRW prinzipiell möglich, nur werde ich mit der Elternzeit leider nicht nach NRW versetzt. Da werde ich morgen mal schauen, ob mir eine Gewerkschaft eine andere Auskunft geben kann. Ansonsten bleibt mir nur auf halbe Stelle zu gehen und sobald ich eine aufnehmende Schule habe zu schauen, inwieweit sich nachverhandeln lässt.

Jetzt abzubrechen und in meinem alten Bundesland zu bleiben und nebenbei hier Stunden auf Angestelltenbasis für`s kommende Schuljahr zu geben, ist mir zu riskant. Es ist ja nicht sicher, ob ich im Ländertausch auch wirklich direkt versetzt werde.